

STELLUNGNAHME ZUR UMSETZUNG DES GENDIAGNOSTIKGESETZES UND DES SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTGESETZES

ERGEBNIS DER NETZWERKTAGUNG IN BERLIN-WANNSEE IM FRÜHJAHR 2010

Nach einer über drei Legislaturperioden geführten, kontroversen Diskussion sind Anfang des Jahres 2010 zwei Gesetze in Kraft getreten, die die Arbeit des Netzwerks gegen Selektion durch Pränataldiagnostik betreffen.

In dem Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz) wird die Anwendung der vorgeburtlichen genetischen Diagnostik analog zu genetischen Untersuchungen an geborenen Menschen geregelt.

In das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) wurde ein Passus eingefügt, der das Verfahren bei der Mitteilung eines pränataldiagnostischen Befundes und vor der Feststellung einer medizinischen Indikation zum Schwangerschaftsabbruch regelt.

Die im Netzwerks gegen Selektion durch Pränataldiagnostik zusammengeschlossenen Gynäkologinnen, Beraterinnen, Hebammen und Mitglieder von Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen wollen die Umsetzung der beiden Gesetze kritisch beobachten und dazu beitragen, dass die Diskussion über die problematischen ethischen, behinderten- und gesundheitspolitischen Voraussetzungen und Folgen der Pränataldiagnostik nicht verstummt.

Wir bestätigen noch einmal unsere grundsätzliche Kritik an den beiden Gesetzen:

- Nach § 15 des Gendiagnostikgesetzes zielen pränataldiagnostische Untersuchungen auf Eigenschaften des Ungeborenen, die die „Gesundheit während der Schwangerschaft und nach der Geburt“ beeinträchtigen. Diese weitgefassete Formulierung bietet kein Kriterium, um die vorgeburtliche Selektion von Ungeborenen zu begrenzen, die nicht den geltenden Normen von Gesundheit, Schönheit und Leistungsfähigkeit entsprechen. Durch eine vorgeschaltete genetische Beratung (§ 10) wird der genetifizierte Blick auf das Ungeborene zusätzlich verbindlich gemacht.
- Die gesetzliche Regelung von Aufklärung und Beratung nach einem pränataldiagnostischen Befund, die mit § 2a des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vorgenommen wird, kann zu einer verbesserten und reflektierteren Beratung der Betroffenen beitragen; die entsprechenden standesrechtlichen Richtlinien wurden bislang in vielen Fällen nicht hinreichend befolgt. Diese Beratung setzt aber zu einem Zeitpunkt an, an dem die schwangere Frau sich bereits vorgeburtlichen Untersuchungen unterzogen hat, die ihrer inneren Logik nach die Geburt von Kindern mit einer Behinderung verhindern sollen, auch um den Preis eines Schwangerschaftsabbruchs. Damit wird die Lösung des Problems der Pränataldiagnostik und der späten Schwangerschaftsabbrüche auf die einzelne Frau abgeschoben, aber an dieser Problematik nichts geändert.

Die neue Gesetzeslage bietet aber auch Ansatzpunkte für einen reflektierteren Umgang mit pränataler Diagnostik, sofern sie in Richtlinien sachgemäß präzisiert und in der Praxis angemessen ausgestaltet werden.

Dazu gehören

- die gesetzliche Fixierung des Rechts auf Nichtwissen von Eigenschaften des Ungeborenen, die nicht therapierelevant sind; dieses Recht muss nicht nur für die Eltern, sondern auch für das ungeborene Kind gelten.
- die vor einer genetischen pränatalen Diagnostik erforderliche ärztliche Aufklärung, die schriftliche Einwilligung und die davor einzuhaltende Bedenkzeit; diese Erfordernisse können nicht dadurch erfüllt werden, dass der betroffenen Frau routinemäßig ein Formular ausgehändigt wird
- die ärztliche Verpflichtung, vor einer genetischen Pränataldiagnostik und bei der Befundmitteilung auf psychosoziale Beratungsstellen hinzuweisen und Kontakte zu vermitteln; psychosoziale Beratung umfasst nach unserem Verständnis eine medizinunabhängige und auch kritische Sicht auf Pränataldiagnostik und auf das geltende Verständnis von Gesundheit und Normalität sowie die Eröffnung alternativer Möglichkeiten der Schwangerenvorsorge und der Konfliktbewältigung.
- die ärztliche Verpflichtung, nach einem pränataldiagnostischen Befund Kontakte zu Selbsthilfegruppen oder Behindertenverbänden zu vermitteln, wenn die betroffene Frau eine solche Beratung und Begleitung wünscht; dafür brauchen die ehrenamtlich arbeitenden Organisationen mehr finanzielle Unterstützung, damit sie ihre Mitglieder entsprechend qualifizieren und die erforderlichen Strukturen der Organisation und Öffentlichkeitsarbeit aufbauen können.

Für die jetzt anstehende organisatorische Umsetzung und die Evaluation der Gesetze erheben wir folgende Forderungen:

- Eine Gendiagnostikkommission soll die Richtlinien für die Beurteilung genetischer Eigenschaften, die Anforderungen an die Inhalte von Aufklärung und Beratung und die Durchführung der sog. Risikoabklärung erstellen. Dabei müssen niedergelassene GynäkologInnen, Hebammen, Beraterinnen und andere Personen, die unmittelbar mit schwangeren Frauen zu tun haben, einbezogen oder zumindest gehört werden. Das gilt für die Neuberufung der Kommissionsmitglieder nach Ablauf von drei Jahren, aber schon jetzt für die Besetzung der Arbeitsgruppen und die Evaluation.
- Die geregelte, fallübergreifende Zusammenarbeit und Netzwerkbildung der beteiligten Berufsgruppen auf allen Ebenen muss durch die zuständigen Behörden und Kammern der Länder sowie die Berufsverbände aktiv gefördert, finanziell unterstützt und öffentlich bekannt gemacht werden.
- Bei der Evaluation muss die Frage nach der gesundheits- und gesellschaftspolitischen Zielsetzung der Gesetze kritisch diskutiert werden. Beide Gesetze müssen sich daran messen lassen, ob sie die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen verringern.

In diesem Zusammenhang erinnern wir auch an die anlässlich der Verabschiedung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes mit großer Mehrheit angenommene Resolution „Wirkungsvolle Hilfen in Konfliktsituationen während der Schwangerschaft ausbauen – volle Teilhabe für Menschen mit Behinderungen sicherstellen“ und die darin aufgestellten Anforderungen an die Ausgestaltung der Mutterschaftsrichtlinien und des Mutterpasses sowie der Frühförderung und des Angebots inklusiver Kindertagesstätten und Ganztagschulen.

Februar/April 2010